

Zur Prüfung von Verdachtsgründen der Begehung von Staatsverbrechen, insbesondere der Spionage und des Terrors, wurden im Zusammenhang mit den verhinderten Fahnenfluchten von den Abteilungen IX Ermittlungsverfahren gegen

29 Militärpersonen (1977 = 39)

eingeleitet bzw. zur weiteren Bearbeitung übernommen.

In der Untersuchung wurde erarbeitet, daß

- 11 Angehörige der bewaffneten Organe mit dem Entschluß zur Fahnenflucht gleichzeitig den Vorsatz gefaßt hatten, nach erfolgtem Grenzübertritt die ihnen während des Wehrdienstes bekanntgewordenen militärischen Tatsachen gegenüber imperialistischen Geheimdiensten preiszugeben;
- 5 Angehörige der NVA ihre Fahnenflucht unter Anwendung terroristischer Mittel und Methoden vorbereiteten bzw. versuchten.

Unter den durch die Untersuchungsabteilungen in Bearbeitung genommenen Fahnenflüchtigen befanden sich

- 6 Soldaten im Grundwehrdienst
- 10 Soldaten auf Zeit (davon 9 Unteroffiziere auf Zeit)
- 13 Berufsunteroffiziere.

In Realisierung ihres Vorhabens, in die BRD bzw. nach Westberlin zu gelangen, hatten 15, teilweise unter Ausnutzung ihres Urlaubs oder Ausgangs bzw. durch unerlaubte Entfernungen, welche durch Wachvergehen oder mangelhafte Objektsicherung begünstigt wurden, bereits ihre militärischen Einheiten verlassen.

Ihre Festnahme erfolgte in 6 Fällen in der CSSR und UVR (wobei 2 Personen erfolglos die BRD-Botschaft in Prag um Unterstützung